

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Bahnquerung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge in Oberneuland

Wir fragen den Senat:

Welche Kenntnis hat der Senat von Befürchtungen in Oberneuland ansässiger Landwirte, dass landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge nach Fertigstellung der Bahnuntertunnelungen und Stilllegung der beschränkten Bahnübergänge die Bahnlinie nicht oder nur durch erhebliche Umwege queren könnten und wie beurteilt der Senat diese?

Wo und wie sind in den Planungen der drei Untertunnelungen Durchfahrtmöglichkeiten für landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Überhöhen, Überbreiten und Überlängen vorgesehen?

Welche weiteren Möglichkeiten zur Querung der Bahnlinie mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen sieht der Senat, welche Absprachen gibt es diesbezüglich evtl. zum Beispiel auch mit den niedersächsischen Umlandgemeinden?

Dr. Thomas vom Bruch, Frank Imhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU